

Unser Partnerunternehmen, die Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, hat ihren März Newsletter zu folgenden Themen veröffentlicht:

· Bundesarbeitsgericht: Keine Inflationsanpassung

Nachdem das Bundesarbeitsgericht (BAG) bereits die Klagen mehrerer Betriebsrentner der Commerzbank abgewiesen hatte (Az. 3 AZR 24/25, 3 AZR 25/25, 3 AZR 26/25), liegen nun die ausführlichen Entscheidungsgründe vor. Diese bringen inhaltlich wenig Überraschendes, zeichnen sich jedoch durch eine juristisch anspruchsvolle Argumentation aus.

Autor: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht Volkan Ulukaya

· Verbraucherkreditrecht 2026: Neue Anforderungen

Stichtag 20. November 2026: Neues Verbraucherkreditrecht tritt in Kraft!

Die gesetzgeberische Umsetzung des neuen Verbraucherkreditrechts in Deutschland gemäß der EU-Verbraucherkreditlinie 2023/2225 vom 18. Oktober 2023 ist weit fortgeschritten. Der Regierungsentwurf liegt vor und das parlamentarische Verfahren ist angelaufen. Spätestens ab dem 20. November 2026 gelten die neuen, deutlich verschärften Anforderungen verbindlich. Für die Kreditinstitute besteht bereits jetzt konkreter Handlungsbedarf, da grundlegende Änderungen an Produkten, Prozessen und den Dokumentationspflichten erforderlich sind. Auch Bankenaufsicht und Gerichte werden sich frühzeitig an den neuen Maßstäben orientieren.

Autor: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht Volkan

